

Westerstede, den 18.11.2022

**Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung, Verlegung, Verrohrung sowie Verfüllung von Gewässern im Rahmen der Erschließung des Windparks Wapeldorf Süd (Az.: 66 W 184/2020) in der Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland durch die Firma Windpark Rastede GmbH & Co. KG, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Beschluss des Landkreises Ammerland vom 28.10.2022 ist der Plan zur Herstellung, Verlegung, Verrohrung sowie Verfüllung von Gewässern für die Erschließung von drei Windenergieanlagen im Windpark Wapeldorf Süd durch die Windpark Rastede GmbH & Co. KG in der Gemeinde Rastede, Flur 2, Flurstücke 118/14 und 14 sowie Flur 4, Flurstücke 10, 11, 12, 13, 27/8, 30/39, 33/5, 34/7, 214/7, 216/8 und 218/9 Gemarkung Rastede, gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit verschiedenen Bedingungen, Auflagen, und Hinweisen versehen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die eingegangenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl., S. 367), neu gefasst durch Verordnung vom 11.11.2015 (Nds. GVBl. S. 335), erhoben werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede zu richten.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **21.11.2022** bis einschließlich **05.12.2022** beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Zimmer 256, während der Dienststunden (Mo. - Do. 8:00 Uhr - 16:00 Uhr; Fr. 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch bei nachfolgenden Stellen eingesehen werden:

**-Gemeinde Rastede, Rathaus**, Sophienstraße 27, 26180 Rastede, Telefon: 04402-920 0

Einsichten während der Corona-Pandemie **nur nach vorheriger Terminabsprache**

**-Im Internet** auf der Homepage des Landkreises Ammerland unter

([www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-](http://www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-Auslegung)

[Auslegung](http://www.ammerland.de/Aktuelles/Bekanntmachung/Bürgerbeteiligung-Öffentliche-Auslegung)) und dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme telefonisch bei einer der o.g. Dienststellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.